



Ethikleitbild der SONNHALDE

Die Mitarbeitenden der SONNHALDE richten sich nach den folgenden ethischen Leitlinien und Grundsätzen:

Vertrauen

Vertrauen ist die Grundlage jedes menschlichen Miteinanders, besonders in der Beziehung zu Bewohnerinnen und Bewohnern, die aufgrund von Krankheit oder Gebrechlichkeit auf Hilfe und Fürsorge angewiesen sind. Diese müssen sich darauf verlassen können, dass diejenigen, die in der Betreuung, Pflege oder ärztlichen Behandlung Verantwortung tragen, stets ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen und Handlungen stellen. Der ethische Grundsatz, dass das Wohl der Betreuten oberste Priorität hat, gilt für alle, die in der Betreuung und Pflege tätig sind.

Selbstbestimmung und Fürsorge

Vertrauen kann nur in einer offenen Atmosphäre gedeihen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist die Achtung des Willens und der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Entscheidungen, die sie betreffen, werden mit ihnen besprochen und ihr Einverständnis wird eingeholt. Wenn eine Person nicht selbst entscheiden kann, wird in Absprache mit Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern gemäß ihrem mutmaßlichen Willen entschieden. Ist dieser nicht feststellbar, gilt der Grundsatz, im besten Interesse der Person zu handeln. Beschwerden und Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner werden ernst genommen, geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt, um ein hohes Maß an Lebensqualität sicherzustellen. Es ist wichtig, sich regelmäßig zu fragen, wie es wäre, wenn wir selbst in der Lage derjenigen wären, die wir betreuen.

Achtung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit, Empathie

Krankheit und Gebrechlichkeit gehen oft über körperliche oder psychische Zustände hinaus und können das gesamte Leben eines Menschen tiefgreifend verändern. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben ihr früheres Lebensumfeld verlassen und die Einrichtung ist zu ihrem neuen Zuhause geworden. Unsere ethische Verantwortung ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und Entlastung von ihren Beschwerden erfahren. Besonders für unheilbar kranke und sterbende Bewohnerinnen und Bewohner, wie es im Palliativ-Konzept vorgesehen ist, sind Achtung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit, Fürsorge und Empathie von größter Bedeutung.

Spirituelle Bedürfnisse

Die Bewohnerinnen und Bewohner der SONNHALDE haben unterschiedliche weltanschauliche Überzeugungen, viele von ihnen auch religiöse und spirituelle Bedürfnisse. Daher gehört zur umfassenden Betreuung auch das Angebot oder die Ermöglichung seelsorgerlicher oder spiritueller Begleitung. Dabei sind Freiwilligkeit und Respekt gegenüber verschiedenen religiösen Einstellungen und Traditionen von zentraler Bedeutung.



Zwangs- und Schutzmaßnahmen

In Ausnahmefällen können bei der Betreuung psychisch kranker Menschen Zwangsmaßnahmen zum eigenen Schutz oder zum Schutz anderer erforderlich werden, wie etwa eine Einweisung in eine Akutklinik oder das Anbringen von Bettgittern. Solche Maßnahmen dürfen nur auf ärztliche Anordnung hin erfolgen und unterliegen den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW). Gewalthandlungen, auch zwischen Bewohnern, werden nicht toleriert und frühzeitig unterbunden, wobei gewaltfreie Methoden bevorzugt werden. Sicherheit und Schutz vor Übergriffen sind für Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende von zentraler Bedeutung.

Umgang mit Regeln

Für das Zusammenleben in einer Pflegeeinrichtung sind klare Regeln erforderlich. Diese sollen von allen Mitarbeitenden gemeinsam getragen und überwacht werden, um Konflikte unter den Bewohnern zu minimieren und jedem eine persönliche Sphäre und Freiraum zur selbstbestimmten Lebensgestaltung zu ermöglichen. Regeln sollten flexibel sein und regelmäßig auf ihren Sinn hin überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Selbstbestimmung und der persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Umgang mit Suizidgedanken und Sterbehilfe

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern können Suizidgedanken oder der Wunsch nach Sterbehilfe auftreten. Diese müssen ernst genommen und besprochen werden, wobei immer die Ärztin oder der Arzt informiert wird. Suizidgedanken und Sterbehilfewünsche sollten diskret behandelt werden, um die anderen Bewohner nicht zu verunsichern. Ein begleiteter Suizid wird grundsätzlich nicht auf dem Gelände der SONNHALDE durchgeführt, um das Vertrauen in die Institution, die sich dem Leben verpflichtet sieht, nicht zu gefährden. Bewohnerinnen und Bewohner, die Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchten, werden dennoch bis zu ihrem Abschied mit Respekt, Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Empathie behandelt.

Teamarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden basiert auf Vertrauen. In der oft herausfordernden Arbeit müssen sie sich aufeinander verlassen können, was nur möglich ist, wenn alle ihrer Verantwortung nachkommen. Bei Konflikten, die bei der Betreuung psychisch kranker Menschen auftreten können, ist Teamrückhalt wichtig. Diese Atmosphäre wird durch klare Zuständigkeiten, Transparenz in Entscheidungsprozessen und die Bereitschaft, voneinander zu lernen, gefördert. Vertrauen ist auch im Umgang mit Fehlern essenziell, da es ermöglicht, offen darüber zu sprechen und gemeinsam daraus zu lernen.

Umgang mit ethischen Entscheidungskonflikten

In unserer Arbeit können ethische Entscheidungskonflikte auftreten. Bei medizinischen Entscheidungen trägt die letzte Verantwortung die zuständige Ärztin oder der zuständige Arzt, nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW). Solche Situationen sollten jedoch immer im Team besprochen und nach Möglichkeit eine gemeinsam getragene Entscheidung getroffen werden.